

Ne XIX. GP-NR
61 1/3
1994 -11- 30

ANFRAGE

der Abgeordneten Rudi Anschöber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Gefahren der Spionagetätigkeit durch fliegende Fotografen

Seit Jahrzehnten muß jede Luftbildaufnahme der schönen österreichischen Landschaft dem Verteidigungsministerium zur Genehmigung vorgelegt werden. Was möglicher Weise vor Jahrzehnten noch Sinn ergab, scheint im Zeitalter der Spionagesatelliten und der entsprechenden, auch im Handel befindlichen Satellitenfotos völlig überholt, ja lächerlich.

So sind etwa in Österreich jederzeit Detailbilder russischer Spionagesatelliten aus dem Jahr 1978 legal und frei käuflich erhältlich. Dadurch stellt sich die Frage, welcher "Feind" mittels seiner Agenten auf den Erwerb österreichischer Landschaftsfotos von österreichischen Segelfliegern und Paragleitern erhöhten Wert legen sollte?

Deshalb erachten auch die meisten Berufsfotografen diese Gesetzesverpflichtung nur mehr als lästige Verpflichtung und gehen häufig zur Praxis über, die Fotos zu veröffentlichen und anschließend per Sammelgenehmigung der Behörde vorzulegen.

In Zeiten des rigorosen Sparkurses auf Kosten von Familien, Frauen und Pensionisten scheint hier eine Tätigkeit vorzuliegen, die sofort wegrationalisiert werden müßte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wieviele Beamte sind derzeit in der "Luftbildstelle" des Verteidigungsministeriums per Kontrolle von eingereichten Luftbildern dem Spion auf der Spur? Wieviele Beamte beschäftigte diese Abteilung jeweils in den Jahren 1970, 1980 sowie jeweils in den Einzeljahren von 1985 bis 1994?

2. Wieviele Fotos wurden in diesen Jahren jeweils zur Genehmigung eingereicht?
3. Wieviele dieser eingereichten Fotos wurden in den angeführten Einzeljahren jeweils aufgrund diverser Verdachtsmomente nicht freigegeben?
4. Wieviele Spionageversuche konnten aufgrund dieser couragierten Tätigkeit bislang unterbunden werden?
5. Wie hoch sind derzeit die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Tätigkeit der Genehmigung von Luftbildaufnahmen aufgliedert auf Personal, Material, Infrastruktur?
6. Unterstützt der Minister den entsprechenden Antrag der unterfertigten Abgeordneten, das Bundesheer von dieser mittlerweile absolut sinnlosen Tätigkeit zu befreien?